

Antrag

Hannover, den 15.10.2019

Fraktion der FDP

Waldkindergärten flexible Angebote ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Seit 1996 bereichern Wald- und Naturkindergärten die Betreuungslandschaft im Bereich der frühkindlichen Bildung landesweit. Die erfolgreiche Arbeit von Waldkindergärten zeigt, dass die Entwicklung den anfänglichen Modellversuch längst überholt hat und die Rahmenbedingungen zur Betriebserlaubnis dringend überarbeitet werden müssen.

Das Betreuungskonzept des Waldkindergartens mit dem täglichen, witterungsunabhängigen Aufenthalt im Wald ist für viele Eltern und Kinder attraktiv. Die pädagogische Zielsetzung des Erlebens der unmittelbaren Natur mit allen Sinnen ist gerade in stark technisierter und digitalisierter Zeit eine Chance der frühkindlichen Bildung. Bewegungsangebote und fantasievolle Spielförderung sind genau wie die Umweltbildung in dieser Form der Betreuung besonders intensiv.

Durch die Rahmenbedingungen für eine Betriebserlaubnis einer Kindergartengruppe im Wald ist die wöchentliche Betreuungszeit derzeit auf 20 Stunden plus eine Stunde Sonderöffnungszeit begrenzt. Diese Praxis schließt viele Kinder und Eltern, welche mehr als fünf Stunden Betreuungszeit am Tag benötigen, praktisch von der Möglichkeit aus, eine solche Gruppe zu wählen.

Diese Betreuungszeitregelung ist abgeleitet aus einem Modellversuch der Jahre 1996 bis 1999. In den vergangenen 20 Jahren haben Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt der Eltern dazu geführt, dass heute ein veränderter Bedarf in Bezug auf die Betreuungszeiten vorherrscht. Eine Abfrage unter den Leitern der Waldkindergärten des Landes ergab, dass eine hohe Bereitschaft besteht, die bestehenden Angebote auszuweiten, zeitgemäße Betreuungsangebote einzurichten und so den Wünschen der Eltern zu entsprechen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. die Beschränkung des Betreuungsumfangs in Waldkindergärten („Kindergartengruppen im Wald“) auf 20 Stunden Betreuungszeit wöchentlich und maximal eine Stunde täglicher Sonderöffnungszeit aufzuheben, um einen Ganztagsbetrieb zu ermöglichen,
2. bei den Investitionsförderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung die Waldkindergärten sowohl für den Ausbau der Ganztagsbetreuung als auch für die Schaffung neuer Plätze stärker zu berücksichtigen.

Begründung

Im Rahmen des gesetzlichen Betreuungsanspruchs ist die bisher bestehende Regelung zur Beschränkung der Betreuungszeit nicht mehr zeitgemäß. Um die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklungschancen der Kindergartengruppen im Wald in Niedersachsen zu fördern, bedarf es einer Anpassung der Richtlinie. Auch dem Ausbau der Betreuungskapazitäten kann dies zuträglich sein.

Zusätzlich entsteht für die Fachkräfte der Gruppen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten aufzustocken, ohne das Arbeitsfeld der Natur- und Waldpädagogik verlassen zu müssen. Fachliche Kompetenzen können so optimal genutzt werden.

Andere Bundesländer, welche auch mit einer Betreuungszeitbegrenzung wie Niedersachsen in den Betrieb der Gruppen eingestiegen sind, haben bereits Anpassungen vorgenommen. So ermöglichen Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Thüringen und Rheinland-Pfalz eine Ganztagsbetreuung in Waldkindergarten-Gruppen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 17.10.2019)